

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Härter Art.-Nr. 003.04.010

Druckdatum : 05.09.2007

Seite 1 von 8

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Aktivator-Spray

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Siehe Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung.

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname Häfele GmbH & Co KG
Straße Adolf-Häfele-Str. 1 / PF 12 37
Ort D-72202 Nagold
Telefon 07452/95-0 / Fax /95-200

Notrufnummer: Landesberatungsstelle Berlin Telf. 030/19240 www.giftnotruf.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Zubereitung aus Aktivator, Lösemitteln und Druckgasgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
203-448-7	106-97-8	Butan	35 - <45 %	F+ R12
265-151-9	64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	25 - <35 %	F, Xn, Xi, N R11-38-65-67-51/53
200-827-9	74-98-6	Propan	15 - <25 %	F+ R12
202-805-4	99-97-8	N,N-Dimethyl-p-toluidin	0,5 - <1 %	T R23/24/25-33-52-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Reizt die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Druckgaspackung. Erwärmen über 50°C kann zum Bersten der Dose und Freisetzung des Inhalts führen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Aktivator-Spray

Druckdatum : 19.12.2006

Seite 2 von 8

Erste Hilfe nach Einatmen

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Atemnot Sauerstofftherapie. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten lang spülen. Arzt konsultieren.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort ärztlicher Behandlung zuführen. Datenblatt bereithalten. Aspirationsgefahr.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Löschpulver. Schaum.
Sand oder Erde nur bei kleineren Bränden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO).Kohlendioxid (CO₂).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Unbeteiligte Personen fernhalten. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei erfolgter Verschmutzung die örtlich zuständigen Behörden informieren.

Verfahren zur Reinigung

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Sand, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Hinweise

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Aktivator-Spray

Druckdatum : 19.12.2006

Seite 3 von 8

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Aerosol nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Erhitzen über 50°C führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr der Aerosoldose.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Behälter vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagervorschriften der TRG 300 beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Optimale Lagertemperatur 10-30°C

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend	200	1000			MAK
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsstellen sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände und Gesicht reinigen. Verunreinigte Kleidung muss gewechselt und gründlich gereinigt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die allgemein gültigen Regeln für den Umgang mit chemischen Produkten sind zu beachten.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung (Überschreitung AGW-Werte) ist der geeignete Atemschutz (Filter, Maske) unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften (EN 141) auszuwählen.

Handschutz

Handschuhe gemäß EN 374. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausrechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die Durchbruchzeiten sind vom Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und zu beachten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Aktivator-Spray

Druckdatum : 19.12.2006

Seite 4 von 8

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung für den Umgang mit Chemikalien, Schuhe nach EN 344

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Aerosol
Farbe	farblos
Geruch	typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert :	nicht anwendbar	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Siedepunkt	< - 20 °C	Druckgas
Flammpunkt	< - 20 °C	Druckgas
Entzündlichkeit		
Explosionsgefahren		
Das Produkt ist selbst nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf/Luftgemischen möglich.		
untere Explosionsgrenze	1,5 Vol.-%	
obere Explosionsgrenze	10,5 Vol.-%	
Zündtemperatur	235 °C	Druckgas
Dampfdruck : bei (20 °C)	4,2 bar	Doseninnendruck
Dampfdruck : bei (50 °C)	8,5 bar	Doseninnendruck
Dichte (bei 20 °C) :	0,6 g/cm ³	errechnet
Wasserlöslichkeit : bei (20 °C)	unlöslich	
Kin. Viskosität :	nicht anwendbar	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung
Siehe auch Punkt 7.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei vorschriftsmäßigem Gebrauch. Im Berstfall Bildung von leichtentzündlichen/explosionsfähigen Gemischen mit Luft möglich. CO und CO₂ Bildung im Brandfall.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Aktivator-Spray

Druckdatum : 19.12.2006

Seite 5 von 8

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten vorhanden.

Ätzende und reizende Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Daten vorhanden.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Allgemeine Bemerkungen

Für die Zubereitung liegen keine toxikologischen Daten vor. Das Produkt wurde nach dem Berechnungsverfahren zur Zubereitungsrichtlinie (konventionelle Methode) eingestuft.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Keine Daten vorhanden.

Mobilität

Keine Daten vorhanden.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist dann vom Abfallerzeuger anhand der Abfallverzeichnis-Verordnung branchen- und prozessartspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

140603 ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER 07 UND 08); Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen; andere Lösemittel und Lösemittelgemische
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als besonders überwachungsbedürftiger Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Aktivator-Spray

Druckdatum : 19.12.2006

Seite 6 von 8

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID/GGVSE)

ADR/RID-Klasse	2
Warntafel	
UN-Nummer	1950
Gefahrzettel	2.1

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ: LQ2

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

IMDG-Klasse	2
UN-Nummer	1950
EmS	F-D, S-U
IMDG-Verpackungsgruppe	-

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

I, see SV63
63, 190, 277
Siehe SV277

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	2.1	
UN/ID-Nr.	1950	
Gefahrzettel	Flamm. ga	
IATA-Packungs Instruktionen - Passenger		Forbidden
IATA-Maximale Menge - Passenger		Forbidden
IATA-Packungs Instruktionen - Cargo		203
IATA-Maximale Menge - Cargo		150 kg

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

-
-
A1

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung F+ - Hochentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Aktivator-Spray

Druckdatum : 19.12.2006

Seite 7 von 8



F+ - Hochentzündlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Gefahrstoffverordnung und EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

R-Sätze

Hochentzündlich.

Reizt die Haut.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Aerosol nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV); Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Wassergefährdungsklasse	1 - schwach wassergefährdend
Einstufung	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	99 % = 600,6 g

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Leichtentzündlich.

Hochentzündlich.

Gefahr kumulativer Wirkungen.

Reizt die Haut.

Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

Aktivator-Spray

Druckdatum : 19.12.2006

Seite 8 von 8

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und Erfahrungen und sind keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die gemachten Angaben können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor

Mindestprüfüberdruck der verwendeten Aerosoldosen: 15 bar